

Meerespolitik

Gaby Umbach

Aufbauend auf der ‚Limassol-Erklärung‘ baute die EU zentrale Initiativen zur Stärkung des Wachstums- und Beschäftigungspotenzials ihrer meerespolitischen Agenda aus.

Maritime Raumplanung

Der Richtlinienvorschlag (RL) für eine maritime Raumordnung und ein integriertes Küstenzonenmanagement in der EU wurde 2014 verabschiedet. Die RL basiert auf einem ökosystemischen Ansatz¹ und soll die nachhaltige Planung und Koordination nationaler meeresbezogener Tätigkeiten² verstärken, um den Erhalt eines guten Umweltzustandes der Meere zu gewährleisten. Die RL legt Mindestanforderungen an maritime Raumordnungspläne fest und soll die grenzüberschreitende Kooperation der Mitgliedstaaten fördern. Zu den Mindestanforderungen gehören die Berücksichtigung der Beziehungen von land- und seegestützten Aktivitäten, die Einführung öffentlicher Beteiligungsstrukturen, die Verwendung der bestmöglichen Datenlage und der öffentliche Informationsaustausch. Die RL soll außerdem die Verteilung der Meeresressourcen innerhalb der EU transparenter und Verwaltungsstrukturen effizienter gestalten. Investitionssicherheit für wirtschaftliche Entwicklung soll geschaffen und, wie in der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie vorgesehen, die Umsetzung von EU-Umweltmaßnahmen für die Meeresumwelt unterstützt werden. Die RL muss bis 2016 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Bis dahin muss auch die zuständige nationale Behörde benannt werden. Nationale maritime Raumordnungspläne und Strategien zum integrierten Küstenzonenmanagement, die die speziellen Bedürfnisse und Prioritäten der Mitgliedstaaten reflektieren, aber keine neuen Politikziele festlegen sollen, müssen bis 2021 erstellt werden. Planungsdetails und Managementstrukturen verbleiben in nationaler Kompetenz.³

Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung im Küsten- und Meerestourismus

Im Februar 2014 stellte die Kommission ihren Entwurf für eine EU-Strategie zur Förderung des Küsten- und Meerestourismus⁴ vor. Die Strategie beinhaltet 14 Maßnahmen, durch die der Bereich zu einem wichtigen Bestandteil des ‚Blauen Wachstums‘ werden soll.⁵ Die Maßnahmen umfassen u.a. die bessere Verfügbarkeit von Tourismusdaten, EU-Tourismusinitiativen für Küsten und Meeresregionen einschließlich länderübergreifender thematischer Routen, transnationale und überregionale Partnerschaften und Spezialisierungsstrategien, die Prüfung des EU-Handlungsbedarfs zu Qualifikationsanforderungen für gewerbliche Jachtführer und Freizeitschiffer, die Förderung innovativer Bewirtschaftungskonzepte und des Ökotourismus, die Entwicklung von Jachthäfen und einen Online-Leitfaden zu existierenden Finanzierungsmöglichkeiten. Als zentrale Herausforderungen werden die Überwindung von

1 Ihre Maßnahmen sind nicht Sektor spezifisch, sondern haben Querschnittscharakter über alle Politikbereiche, die sich auf das relevante Ökosystem (Küsten, Meere, Ozeane) auswirken.

2 U.a. Fischerei, Aquakulturen, Meeresinfrastruktur, Schutzgebiete.

3 COM(2013) 133, KOM IP/14/313, KOM IP/14/459.

4 COM(2014) 86, KOM IP/14/171.

5 Ein Schwerpunktbereich der gleichnamigen Strategie von 2012 (KOM(2012) 494).

Fragmentierung und KMU-Lastigkeit, der unterentwickelte Zugang zu Finanzmitteln, starker globaler Wettbewerb, Ausgleich schwankender Nachfrage und Saisonabhängigkeit, mangelnde Innovation und Diversifizierung sowie zunehmende negative Auswirkungen durch steigende Umweltbelastung benannt.

Blaue Energie

Im Januar 2014 stellte die Kommission ihre Mitteilung zur Förderung ‚Blauer Energie‘ vor. Wesentliche Bestandteile des zweistufigen Aktionsplans sind die Einrichtung eines Meeresenergieforums zur Beratung über die Ausgestaltung des Bereiches und die Ausarbeitung eines strategischen Fahrplans und klarer Ziele für die industrielle Entwicklung des Sektors sowie eines konkreten Zeitplans zu deren Erreichung (beides als erste Stufe, 2014-2016). Darauf aufbauend soll eine ‚Europäische Industrieinitiative‘ für den Bereich der ‚Blauen Energie‘ ins Leben gerufen werden, die in öffentlich-privater Partnerschaft, Industrie, Forschung, Mitgliedstaaten und Kommission zusammenbringt, um gemeinsame Ziele festzulegen und umzusetzen (als zweite Stufe, 2017-2020). Hauptziele des Aktionsplans sind die Förderung erneuerbarer Meeresenergie, die Erhöhung der Energieversorgungssicherheit sowie die Entwicklung einer Meeresenergiebranche. Als zentrale Herausforderungen für die volle Entwicklung der wirtschaftlichen und umweltpolitischen Vorteile des Meeresenergiesektors identifiziert die Mitteilung die Finanzierungssicherung hoher Technologiekosten, Infrastrukturhindernisse,⁶ die Umweltfolgenabschätzung sowie komplexe Zulassungs- und Genehmigungsverfahren.⁷ Der Entwurf wurde dem Europäischen Parlament im Januar 2014 zur ersten Lesung übermittelt.

Maritime Sicherheitsstrategie

Im Juni 2014 nahm der Rat Allgemeine Angelegenheiten die sektorübergreifende EU-Strategie für maritime Sicherheit⁸ an. Sie skizziert EU-Interessen⁹ und bestehende Bedrohungen.¹⁰ Ihre Instrumente haben globale Reichweite, umfassen EU-Gewässer sowie unter mitgliedstaatlichen Flaggen fahrende Schiffe und schließen Küstenwache, Marine und Hafen- sowie Zollbehörden ein. Hauptziele der Strategie sind EU-Maßnahmen im Außenbereich,¹¹ Krisenreaktion, Meerestüberwachung, Risikomanagement, Schutz kritischer maritimer Infrastruktur, Informationsaustausch, Kapazitätsaufbau und eine gemeinsame zivil-militärische Agenda für maritime Sicherheitsforschung sowie Innovation. Bis Ende 2014 soll ein Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie entwickelt werden.¹²

Weiterführende Literatur

Markus Salomon / Miriam Dross: Challenges in cross-sectoral marine protection in Europe, in: *Marine Policy*, 42, 2013, S. 142-149.

6 Wie etwa Übertragungsnetzausbau, Lieferkette, Witterungsabhängigkeit.

7 COM(2014) 8, SWD(2014) 13, SWD(2014) 12, KOM IP/14/31, IP/14/36. ‚Blaue Energie‘ oder ‚Meeresenergie‘ umfasst die Gewinnung erneuerbarer Energie aus Meeren und Ozeanen. Offshore-Windenergie ist darin nicht einbegriffen.

8 JOIN(2014) 9.

9 Beispielsweise Konfliktprävention, Infrastrukturschutz, maritime Außengrenzkontrollen, Schutz der globalen EU-Lieferkette, Verhinderung illegaler Fischerei.

10 Unter anderem Seegebietsstreitigkeiten, Piraterie, Terroranschläge, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, grenzüberschreitende Kriminalität, Folgen von Naturkatastrophen und Umweltverschmutzung.

11 Analog zur EUNAVFOR Atalanta-Mission.

12 KOM IP/14/224, Rat 11205/14, 11198/14, 11177/14.